

Bologna-Prozess

(beachtet hierzu auch unseren Internetauftritt:

- Referat für Studium:

<http://www.stuve.uni-muenchen.de/aufbau/referate/studienreferat/index.html>

- Inhalte:

<http://www.stuve.uni-muenchen.de/themen/bologna/index.html>

<http://www.stuve.uni-muenchen.de/themen/gutelehre/index.html>

<http://www.stuve.uni-muenchen.de/themen/wahlfreiheit/index.html>

einführende Informationen mit vielen Links stellt zudem die Uni Mainz bereit:

<http://www.uni-mainz.de/studlehr/1285.php>)

Ziele

- Europäischer Hochschulraum
- Mobilität
- Anrechnung von Studienleistungen
- internationale Vergleichbarkeit und Anerkennung von Abschlüssen
- Learning Outcome (entscheidend ist, welche Kompetenzen am Ende des Studiums erworben wurden)
- Student-Centred Learning (Übergang von einer dozierendenzentrierten Lehre zu studierendenzentrierter Bildung)
- Lebenslanges Lernen

Mittel

- gestufte Studienstruktur → Bachelor Master, Promotion
- modularisierte Studiengänge
→ flexible Studienverläufe, Experimentierraum für innovative Lehrformen
- studienbegleitende Prüfungen → keine großen Prüfungen, Mobilität verbessern
- ECTS-Punkte → Vergleichbarkeit, Anerkennung, Hilfestellung für Dozenten bei Konzeption von Lernveranstaltungen
- Qualitätssicherung → Akkreditierung, nationale Qualifikationsrahmen

Rechtliche Grundlagen

- Europa
 - Dokumente der EU:
http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc62_de.htm
 - Communiqués - auf Englisch: <http://www.ehea.info/>, auf deutsch:
<http://www.bmbf.de/de/15553.php>
 - ECTS Users' Guide
http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/ects/guide_de.pdf
- Deutschland
 - KMK
<http://www.kmk.org/dokumentation/veroeffentlichungen-beschluesse/wissenschaft-hochschule.html>
Ländergemeinsame Strukturvorgaben:
http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf
 - Hochschulrahmengesetz
<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/hrg/gesamt.pdf>
 - Akkreditierung
<http://www.akkreditierungsrat.de/index.php?id=6>
http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Beschluesse_AR/Beschluss_Regeln_Studiengaenge_Systemakkreditierung_10122010.pdf
- Bayern
 - Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)
http://by.juris.de/by/HSchulG_BY_2006_rahmen.htm
- LMU
 - Ergebnisse der AG Bologna 2.0
 - Ref I.3: Bologna-Koordination
http://www.uni-muenchen.de/einrichtungen/zuv/uebersicht/dez_i/download/bologna/index.html

Bologna konkret

bemerkenswert als Argumentationsgrundlage:

→ Leitlinien zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses des Bayerischen

Wissenschaftsministeriums:

http://www.stmwfk.bayern.de/Presse/pdf/100607_leitlinien.pdf

(ausgehandelt von Vertretern der LandesASTenKonferenz, des Ministeriums sowie Hochschulleitungen der bayerischen Universitäten und Hochschulen)

Problembezogen

→ Problem: zu hohe Prüfungslast

→ Maßnahmen:

- (1) Verteilung der Prüfungen über das Semester/Semesterferien.
- (2) Wahl verschiedener Prüfungsformen (Klausur, Referat unter dem Semester, Protokoll von Seminarsitzungen, Hausarbeit in vorlesungsfreier Zeit, Essays im Semesterverlauf).
- (3) Verzicht auf Prüfung einzelner Veranstaltungen. Prüfung der Ziele mehrerer Veranstaltungen in einer Prüfung, exemplarisches Prüfen von Wissen/Fähigkeiten.
- (4) Blockveranstaltungen in vorlesungsfreier Zeit
- (5) s. Regelungen "freier Prüfungsversuch..." und "Prüfungswiederholung..."

→ Verschiedenes:

- (1) Argumentationshilfe s. Regelungen Mindestmodulgröße, eine Prüfung pro Modul.
- (2) beachte Unterschied Prüfungslast ↔ Prüfungsdichte (viele kleine Prüfungen / eine große (z.B. Staatsexamen))
- (3) Dossier der Zürcher Hochschuldidaktiker unter
http://www.hochschuldidaktik.uzh.ch/instrumente/dossiers/Leistungsnachweise_Juli_07.pdf

→ Problem: zu hoher Noten-/Leistungsdruck

→ Maßnahmen:

- (1) Best-of-Regelungen:
 - (a) global: z.B. Statistik-Bachelor: schlechte Noten im Wert von 27 ECTS-Punkten im Hauptfach und 6 ECTS-Punkten im Nebenfach gehen nicht in die Endnote ein
 - (b) lokal: z.B. Philosophie-Bachelor: von 3 Veranstaltungen desselben Seminartyps gehen

jeweils nur die 2 besten in die Endnote ein

- (2) anstatt Benotung kann die Prüfungsordnung auch nur Bestehen/Nicht-Bestehen vorsehen
- (3) Nutzung der Spalte "Notengewicht": Notengewichtung findet standardmäßig nach ECTS-Punkten statt. Veranstaltungen lassen sich aber gezielt mit davon abweichendem Notengewicht versehen. z.B.: Reduzierung des Notengewichts schwieriger Veranstaltungen oder Veranstaltungen der ersten Semester
- (4) Werden mehr Prüfungen in Wahlpflichtmodulen abgelegt als in der Prüfungsordnung vorgesehen, gehen Prüfungen mit den besten Noten in die Endnote ein (Beispiel: Statistik-Bachelor). Standardmäßig gehen zuerst abgelegte Prüfungen in die Endnote ein, wodurch jeglicher Anreiz, weitere Veranstaltungen zu belegen, verloren geht. → Satzungsänderung

→ Problem: zu hohe Arbeitslast

→ Maßnahmen:

- (1) Reduktion der Präsenz-/Kontaktzeiten: Workload wird bestimmt nach gesamter geleisteter Arbeit, auch Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, eigenständige Recherche und Lektüre sowie Prüfungsvorbereitung zählen hinein
- (2) vgl. die ersten beiden Probleme

→ Problem: verschultes Studium / zu geringe Wahlfreiheit

→ Maßnahmen:

- (1) Wahlpflichtbereiche (Ebene Modul / abstrakte Lehrveranstaltung)
- (2) Wahlmöglichkeiten auf Ebene des konkreten Lehrveranstaltungsangebot (vgl. Polyvalenz)
- (3) Anwesenheitspflicht in Vorlesungen nur bei "besonderer fachlicher Notwendigkeit und entsprechender Begründung". Anwesenheitspflicht muss in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt sein, sonst nichtig. (vgl. Leitlinien).
- (4) s. Maßnahme "Implementierung von Forschungspraxis in die Lehre"
- (5) s. Problem "zu hoher Noten-Leistungsdruck", Punkt (4)

→ Maßnahme: innovative Lehrformen

z.B. „Reading Week“ in textbasierten Studienfächern: eine Woche lang finden keine Lehrveranstaltungen statt, stattdessen organisieren sich die Studierenden eigenständig in Lektüregruppen

→ Problem: Veranstaltungsangebot entspricht nicht Interessen und Wünschen der Studierenden

→ Maßnahme:

Fachschaft sammelt Themenvorschläge für Seminare und lässt diese online abstimmen. Die meistgewählten Vorschläge werden von Dozierenden im folgenden Semester angeboten.

→ Maßnahme: Implementierung von Forschungspraxis in die Lehre

- (1) Geisteswiss.: Forschungs- / Haupt- / Oberseminare polyvalent in höheren Bachelor-Semestern sowie Master- und Promotionsstudiengängen
- (2) Experimentalwiss.: Strukturierung der Studieninhalte nach Pflichtprogramm und Vertiefung; Vertiefung dient Festigung des Wissens, weiterer Übung des Gelernten; gute Studierende können stattdessen als Vertiefung Forschungspraktika wählen oder schneller mit dem Studium fortschreiten (Konzept der Professoren für Anorganische Chemie Wilhelm Klemm und Harald Schäfer (Münster), empfohlen von Prof. Heinz Langhals)
- (3) Experimentalwiss.: schrittweises Einbeziehen der Studierenden in die Forschung:
Grundausbildung: Kontakte zu Assistenten/Doktoranden (Praktikumssaalaufsicht, begleitende Seminare)
Fortgeschrittenenpraktikum: Experimente in Arbeitskreisen (Nutzung der hergestellten Präparate durch Doktoranden)
Forschungspraktika / Bachelor- / Masterarbeiten: stärkere Zusammenarbeit mit einem Doktoranden

→ Problem: Professoren können keine Studierendenperspektive einnehmen

→ Maßnahmen (vgl. Leitlinien):

- (1) Einrichtung von Studiengangskommissionen, in denen Studierendenvertreter mitwirken (z.B. Chemie: Strukturkommission). Diese sind mindestens bei jeder Neufassung und Überarbeitung der Studienordnung zu konsultieren. Idealerweise arbeiten sie eigenständig an der Weiterentwicklung des Studiums.
- (2) Gezielte Erhebung und Berücksichtigung von Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen
Anmerkungen:
(a) Erfahrungsgemäß ist die Rücklaufquote bei Online-Evaluationen geringer als bei papiergestützten Verfahren, die während der Veranstaltung auszufüllen sind. Ggf. kann

online evaluiert und ein Laptop in der Veranstaltung herumgereicht werden.

(b) Statt der Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen können am Ende des Semesters alle Lehrveranstaltungen in einem Aufwasch evaluiert werden. So kann möglicherweise die Evaluationsmüdigkeit der Studierenden gesenkt und das Zusammenspiel der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module in den Blick genommen werden.

- (3) Einrichtung einer informellen Runde aller an der Lehre Beteiligten: Studierende, Assistenten, Tutoren, Dozenten treffen sich regelmäßig (für den Anfang genügt einmal pro Semester) zum Erfahrungsaustausch, um aktuelle Probleme und Missstände zu besprechen und sich über Verbesserungsvorschläge auszutauschen (z.B. Runder Tisch der Fachschaft Psychologie, Forum für Philosophie-Studium)

→ Problem: Nichtanerkennung von woanders erbrachten Leistungen

→ Maßnahmen:

Hochschule muss begründen, warum erworbene Kompetenzen nicht gleichwertig sind (BayHSchG Art. 63, Lissabon-Konvention).

Wird die Anrechnung versagt, kann die betroffene Person eine Überprüfung der Entscheidung durch die Hochschulleitung beantragen (BayHSchG Art. 63).

Vorgaben zu Bologna

→ Regelung: Qualifikationsziele:

- (1) wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- (2) Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen ("Employability")
- (3) Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ("Citizenship")
- (4) Persönlichkeitsentwicklung

→ Ebene:

Akkreditierungsrat: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i. d. F. vom 10.12.2010

→ Regelung: Grundlagen- und Orientierungsprüfung

→ Ebene: altes Bayerisches Hochschulgesetz

→ Status: Vorschrift nicht mehr vorhanden

→ Probleme/Chancen:

Mit der GOP sollte innerhalb des ersten Studienjahres die Studierfähigkeit der Studierenden überprüft werden. Eine Prüfung zu Studienbeginn bekommt willkürlich besonderes hohes Gewicht, zudem erhöht die Regelung den Prüfungsdruck. Sie wurde zum 1. März 2011 aus dem Gesetz entfernt.

→ Maßnahme: GOPs in jedem einzelnen Fach aus der Studien- und Prüfungsordnung streichen

→ Regelung: freier Prüfungsversuch und Notenverbesserung in Fachprüfungen

→ Ebene: BayHSchG Art. 61 Abs. 7 i.d.F. vom 23.2.2011

→ Status:

Neuregelung im Hochschulgesetz, "Für geeignete Studiengänge ist in der Prüfungsordnung vorzusehen", gilt analog für Modulprüfungen

→ Probleme/Chancen:

Die Möglichkeit zur Notenverbesserung wird ausdrücklich im Gesetz gefordert!

→ Regelung: Prüfungswiederholung innerhalb von 6 Monaten

→ Ebene: BayHSchG Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 11 i.d.F. vom 23.2.2011

→ Status: Neuregelung im BayHSchG, "durch studienorganisatorische Maßnahmen ist in der Regel sicherzustellen"

→ Probleme/Chancen:

Mitarbeiter stöhnen, weil sie so noch mehr Klausuren stellen müssen. Für Studierende ist eine derartige Prüfungswiederholung aber ein großer Vorteil, weil man nicht unbedingt auf einen Termin festgelegt ist, an dem man die Klausur bestehen muss.

→ Regelung: Mindestmodulgröße von 5 ECTS

→ Ebene: Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK i.d.F. vom 04.02.2010, Anlage 1.1

→ Status: Soll-Bestimmung

→ Probleme/Chancen:

Soll Kleinteiligkeit der Module sowie hoher Prüfungsbelastung vorbeugen. Kann ggf. zu einer Bündelung nicht zusammenpassender Veranstaltungen in einem Modul führen.

→ Maßnahmen: Direkte Prüfung der Prüfungslast in den einzelnen Semestern.

- Regelung: eine Prüfung pro Modul
- Ebene: Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK i.d.F. vom 04.02.2010, Anlage 1.1
- Status: „in der Regel“
- Probleme/Chancen: Soll hoher Prüfungsbelastung und -dichte vorbeugen.
- Maßnahmen:
 - Möglichkeit zur Reduktion von Prüfungsbelastung und -dichte. Ggf. je nach Fach und Veranstaltungstyp flexibel handhabbar.

- Regelung:
 - Bachelor: mindestens 180 ECTS, Regelstudienzeit 6-8 Semester; Master: mindestens 300 ECTS, Regelstudienzeit: 2-4 Semester; konsekutive Studiengänge: Gesamtregelstudienzeit 5 Jahre
- Ebene: Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK i.d.F. vom 04.02.2010, A1.3
- Status:
 - Abweichung von der Regelstudienzeit "in Ausnahmefällen möglich"; Abweichung von ECTS-Grenzen "bei entsprechender Qualifikation des Studierenden im Einzelfall"

- Regelung: Bachelor 180 ECTS, Regelstudienzeit 6 Semester
- Ebene: LMU (aufgeweicht durch AG Bologna 2.0, 14. Dezember 2010)
- Status: "Standardangebot", Abweichung "in Einzelfällen möglich"
- Probleme: komprimierte Inhalte, wenig Flexibilität (studieren in Teilzeit)
- Maßnahmen:
 - (1) Verlängerung der Regelstudienzeit: BA 180-240 ECTS, MA 60-120 ECTS → nötig: fachliche/sachliche Begründung, Gewährleistung der nötigen Ressourcen durch das Fach
 - (2) Bestimmte Pflichtmodule in Wahlpflichtmodule umwandeln, Gesamtanzahl der zu belegenden Module reduzieren

- Regelung:
 - "Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen."
- Ebene: Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK i.d.F. vom 04.02.2010, A1.3

- Regelung: obligatorische Abschlussarbeit: Bachelor: 6-12 ECTS, Master: 15-30 ECTS
- Ebene: Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK i.d.F. vom 04.02.2010, A1.4

- Regelung: ECTS-Zahl von Modulen durch 3 teilbar
- Ebene: LMU (aufgeweicht durch AG Bologna 2.0, 14. Dezember 2010)
- Status: "Empfehlung"
- Probleme: ungenaue Anpassung Workload-ECTS,
Zusammenfassung von inhaltlich nicht zusammenpassenden Veranstaltungen zu einem Modul
- Maßnahmen:
Abweichen von 3-Punkte-Regelung → bei "Weiterentwicklung von Studiengängen" möglich

- Regelung: Satzung[en] über die an der Ludwig-Maximilians-Universität München angebotenen Studiengänge und Fächerverbindungen in modularisierter Form bzw. für das Lehramt
- Ebene: LMU-weit
- Status: beschlossen in der Senatssitzung vom 28. Juli 2011, nach Empfehlung der Arbeitsgruppe Bologna 2.0 vom 14. Dezember 2010
- Ziel:
Liste aller modularisierten Studiengänge, Teilstudiengänge und Fächer; Regelung der studierbaren Fächerkombinationen
- Maßnahmen: weitestmögliche Liberalisierung der Fächerkombinierbarkeit

- Regelung: neue Anlage zur Prüfungs- und Studienordnung
- Ebene: LMU-weit (Empfehlung der AG Bologna 2.0, 14. Dezember 2010)
- Status: wird frühestens im Winter 2011/12 in Angriff genommen
- Ziel:
 - (1) Darstellung getrennt nach drei Funktionen:
 - (a) Aufzählung der Module
 - (b) Auswahlregeln für Wahl- und Wahlpflichtmodule
 - (c) Empfehlung verschiedener Studienverläufe (neu: NICHT Bestandteil der Anlage, somit NICHT der Studien- und Prüfungsordnung)
 - (2) Modulbezeichnung erlaubt Rückschluss auf Herkunft (Lehrbereich) und Inhalt

(Kursbezeichnung)

→ Chancen:

übersichtlichere Darstellung, Liberalisierung der Studienverläufe, Möglichkeit für zielgenaue Empfehlungen bei bestimmten Schwerpunktsetzungen

→ Regelung: ECTS-Korridor

→ Ebene: LMU (Empfehlung der AG Bologna 2.0, 14. Dezember 2010)

→ Status: in Geltung

→ Ziel:

- (1) Die Mehrzahl der Fächerkombinationen und empfohlenen Studiengangsverläufe sollte in einem Korridor von 27-33 ECTS Punkten liegen.
- (2) Nach Möglichkeit sollte mindestens eine häufig gewählte Kombination eine Punktlandung auf 30 ECTS empfehlen

das heißt:

- (1) Nicht jede Empfehlung muss innerhalb des Korridors liegen.
- (2) Es muss keine einzige Punktlandung zu den empfohlenen Kombinationen zählen.

→ Chancen:

- (1) mehr Freiraum für die Fächer für sinnvolle Gestaltung von Modulen und Studiengangsverläufen (gerade in Nebenfächern)
- (2) für die Kombinierbarkeit von Fächern ist (wenn kombiniert) keine Punktlandung mehr nötig

→ Regelung: Best-of (global und lokal)

→ Ebene: LMU (Empfehlung der AG Bologna 2.0, 14. Dezember 2010)

→ Status: Empfehlung

→ Ziel:

Die schlechteren abgelegten Prüfungen werden bei der Bildung der Endnote nicht herangezogen.

→ Chance:

Reduktion des Prüfungsdrucks: Studierende werden dazu ermutigt, bei einzelnen Prüfungen "etwas riskieren", z.B. in Hausarbeiten gegen Position des Dozierenden argumentieren.

→ Maßnahme:

sinnvolle Ergänzung: festes Notenverhältnis zwischen Haupt- und Nebenfach entsprechend der ECTS-Punkte der jeweiligen Teilstudiengänge

→ Regelung:

Für Bachelorstudiengang ist die Einrichtung eines konsekutiven Masterstudiengangs nicht erforderlich

→ Ebene: Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK i.d.F.vom 04.02.2010, A1.2

→ Regelung: Fast-Track-Promotion:

"Inhaber eines Bachelorgrades können auch ohne Erwerb eines weiteren Grades im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens unmittelbar zur Promotion zugelassen werden." Näheres regelt die jeweilige Promotionsordnung.

→ Ebene: Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK i.d.F. vom 04.02.2010, A2.3

→ Maßnahme: ggf. Einräumen der Fast-Track-Promotionsmöglichkeit in Promotionsordnungen

→ Regelung:

"Masterstudiengänge dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung und können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden."

→ Ebene: Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK i.d.F. vom 04.02.2010, A3.2

→ Maßnahme: beachten bei Beteiligung an Ausarbeitung von Masterordnungen

→ Regelung:

"Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob es sich um einen konsekutiven oder weiterbildenden Studiengang handelt." "Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus."

→ Ebene: Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK i.d.F. vom 04.02.2010, A4 bzw. A4.2

Vorgehen

- Wer ist Studiengangskoordinator / Studienberater / Studiendekan für mein Fach?
- Wer hat den betreffenden Studiengang konzipiert bzw. die Studienordnung erstellt?
- Gibt es eine Strukturkommission (Chemie), einen Runden Tisch (Psychologie?) oder ein sonstiges mit Studium befasstes Gremium in meinem Fach?

→ In jedem Fall: Klinken putzen

- Argumentation gegenüber Profs:
 - Rekurs auf "Wie kann Ihr/unser Fach Studierenden am besten vermittelt werden?"
 - stets bedenken: Wie wirkt sich die angestrebte Änderung auf Profs / Dozenten / Verwaltung aus? (→ Höheren Arbeitsaufwand nach Möglichkeit vermeiden!)
 - unter Umständen kann man auch mit der anstehenden Akkreditierung argumentieren

Allgemeiner Hinweis: Damit bei kürzer werdenden Studienzeiten nicht zu viel hochschulpolitische Erfahrung und Kompetenz verloren geht, kann es ratsam sein, einmal jährlich ein Fachschafts-Alumni-Treffen einzurichten und beschlagene Ex-Fachschafter gezielt dazu einzuladen.